

Übersicht: Beträge gültig ab dem 1. Januar 2018

Renten und Hilflosenentschädigung (pro Monat)		in CHF
Minimale Altersrente		1'175
Maximale Altersrente		2'350
Maximale Ehepaarrente (Total beider Renten (Plafonierung))		3'525
Hilflosenentschädigung AHV (nur zu Hause)	leicht:	235
Hilflosenentschädigung AHV (im Heim oder zu Hause)	mittel:	588
	schwer:	940
Hilflosenentschädigung IV (im Heim)	leicht:	118
	mittel:	294
	schwer:	470
Hilflosenentschädigung IV (zu Hause)	leicht:	470
	mittel:	1'175
	schwer:	1'880
Intensivpflegezuschlag für Minderjährige IV (zu Hause)	mindestens 4 Stunden:	940
	mindestens 6 Stunden:	1'645
	mindestens 8 Stunden:	2'350
Familienzulagen		
Mindesterwerbseinkommen zum Bezug von Familienzulagen pro Jahr/Monat		7'050/587
Maximales Einkommen des Kindes (z.B. Praktikum während Studium), bei dem noch Anspruch auf Ausbildungszulagen besteht - pro Jahr/Monat		28'200/2'350
Ergänzungsleistungsbeträge für den allgemeinen Lebensbedarf (pro Jahr)		
	für Alleinstehende:	19'290
	für Ehepaare:	28'935
	für Waisen:	10'080

Mindestbeiträge AHV/IV/EO (pro Jahr)		in CHF
Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige		478
Vereinfachtes Abrechnungsverfahren für Arbeitgeber (pro Jahr)		
Voraussetzungen:		
- Einkommen pro Arbeitnehmer darf folgenden Betrag nicht übersteigen		21'150
- Die gesamte Lohnsumme des Betriebes ist nicht höher als		56'400
Berufliche Vorsorge: Grenzbeträge		
Grenzbeträge für obligatorische berufliche Vorsorge	- Mindestjahreslohn	21'150
	- minimaler koordinierter Lohn	3'525
	- Koordinationsabzug	24'675
	- obere Limite des Jahreslohnes	84'600
Gebundene Selbstvorsorge der Säule 3a (maximale Steuerabzugs-Berechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen)	- bei Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung der zweiten Säule	6'768
	- ohne Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung der zweiten Säule	33'840